Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 138 (2012)
Heft: 8: Nach der Katastrophe

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SZENARIO ERDBEBEN

Erdbeben sind typische Ereignisse, durch die die Wasserversorgungsanlagen ganz oder teilweise zerstört werden. Ein Erdbeben der Intensität VII (Europäische Makroseismische Skala von 1998) kann zu einem Teilausfall der Wasserversorgung in einer ganzen Region führen. Das Ausmass der Schäden hängt von der Intensität des Erdbebens, von der Bausubstanz und vom Baugrund ab. Vor allem die Übergänge von festem zu weniger stabilem Untergrund sind kritisch. Bei feinkörnigen Böden kann das Phänomen der Bodenverflüssigung ganze Bauten zum Einsinken bringen.

Im Kanton Zürich muss gemäss dem Schweizerischen Erdbebendienst alle 1000 Jahre mit einem Erdbeben der Intensität von knapp VII gerechnet werden. Das grösste Schadenpotenzial besteht in der Stadt Zürich und deren Umland, wo bei einem 1000-jährigen Erdbeben ungefähr ein Viertel der Anlagen für die Wasserversorgung zerstört würden. Etwa 100 000 Stadtbewohner müssten Wasser aus Notbrunnen beschaffen. Für etwa 100 000 Menschen in den umliegenden Gemeinden wäre die Wasserabgabe eingeschränkt.

FÜHRUNGSORGANISATION

Bei Grossereignissen oder Katastrophen setzt der Regierungsrat die kantonale Führungsorganisation (KFO) zur Koordination der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und Technische Betriebe (darunter die Wasserversorgung) ein. Die strategische Führung liegt beim Regierungsrat, die operative Führung bei der Kantonspolizei. Zur Bewältigung einer Katastrophe kann zudem ein Fachstab ereignisbezogen zusammengestellt werden. Die Städte Zürich und Winterthur werden in diese Stäbe miteinbezogen, lösen die Probleme aber weitgehend selbstständig.

Leila Dedual, dipl. Geomatikingenieurin ETH, Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, dedual@hjp-ag.ch

Paul Ruckstuhl, dipl. Kulturingenieur. ETH, Awel Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, paul.ruckstuhl@bd.zh.ch

Literatur

1 Awel Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft: Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN), Richtlinie, Juni 2011 (Vernehmlassungsexemplar)
2 SVGW-Richtlinie W1012: Wegleitung für die Planung und Realisierung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN), Ausgabe 2007

Website des Awel: www.awel.zh.ch

AUFGABEN/ VERANTWORTUNGEN

Im Kanton Zürich treffen die Gemeinden die notwendigen Massnahmen für die Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN). Der Kanton nimmt die Oberaufsicht wahr und erstellt eine Richtlinie für die TWN. Die eigentliche Ereignisvorsorge und -bewältigung sind dem Bevölkerungsschutz unterstellt. Im kantonalen TWN-Konzept werden die wesentlichen Aufgaben und Verantwortungen der Bevölkerung, der Gemeinden und Wasserversorgungen, des Kantons und des Bundes wie folgt gegliedert:

Bevölkerung: Die Bevölkerung trifft Massnahmen für die Selbstvorsorge (Notvorrat).

Gemeinden / Wasserversorgungen: Die Gemeinden und Wasserversorgungen erstellen die kommunalen TWN-Konzepte. Sie nehmen die für eine gute Versorgungs- und Betriebssicherheit notwendigen Ausbauten vor und sorgen dafür, dass die notwendigen Vorkehrungen für die Bewältigung von Notlagen getroffen werden. Der Gemeindeführungsstab übernimmt die Koordination / Kommunikation zwischen der Gemeinde, der Wasserversorgung, den Nachbargemeinden, allfälligen Gruppenwasserversorgungen und der kantonalen Führungsorganisation.

Kanton: Der Kanton hat die Oberaufsicht über die Wasserversorgungen. Er berät, koordiniert und unterstützt die Gemeinden bei der Planung und dem Vollzug der Massnahmen für die TWN. Er nimmt zusammen mit den Partnerorganisationen Einsitz in der kantonalen Führungsorganisation und berät diese bei der Ereignisvorsorge und hilft bei der Ereignisbewältigung mit.

Bund: Der Bund erlässt die nötigen Rechtsgrundlagen und koordiniert bei grossräumigen Ereignissen.